

Erklärung zum Netzsicherheitsmanagement – Funkrundsteuerempfänger

Anmeldung gemäß §19 Abs. 3 Satz 1 NAV und §§74a u. 76 EEG für den Anschluss und Betrieb einer Stromerzeugungseinrichtung in der Kundenanlage im Parallelbetrieb mit der öffentlichen Stromversorgung nach Vorgaben der DIN VDE 0100-551, DIN VDE V 0100-551-1 und VDE AR-N-4105. Dazu ist die Erzeugungsanlage in das sogenannte Netzsicherheitsmanagement einzubinden, welches unter anderem für das Einspeisemanagement gemäß EEG erforderlich ist.

1. Anlagenanschrift

Frau
 Herr
 Divers
 Titel

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

2. Ausführender Elektrofachbetrieb

Firma

PLZ, Ort

Zählernummer

3. Zählerstände am Tag der Umsetzung (Falls Umsetzung nach Zählereinbau)

Zweirichtungszähler

KWh
Zählerstand 2.8.0

KWh
Zählerstand 1.8.0

Erzeugungszähler (falls vorhanden)

KWh
Zählerstand 2.8.0

4. Begrenzung der Einspeiseleistung

Hinweis: Anlagen ab 25 kW müssen am Netzsicherheitsmanagement teilnehmen. Bitte füllen Sie hierzu folgenden Angaben entsprechend der Umsetzung des § 9 EEG – Technische Vorgaben aus.

Ferngesteuerte Reduzierung der Einspeiseleistung (ab 25 kW Pflicht!)

Die Anlage wurde mit einer Einrichtung zur ferngesteuerten Einspeisereduzierung gemäß den technischen Mindestanforderungen der TWS Netz GmbH ausgestattet, die in Anwesenheit der Unterzeichner in Betrieb gesetzt wurde. Die einwandfreie Funktion der Steuereinrichtung wird gewährleistet. Der Anlagenbetreiber verpflichtet sich, die Einrichtung stets in technisch einwandfreiem Zustand zu halten.

Serialnummer des FRE

Tag der Umsetzung

5. Bestätigung

Die einwandfreie Funktion der Steuereinrichtung wird gewährleistet. Der Anlagenbetreiber verpflichtet sich, die Einrichtung stets in technisch einwandfreiem Zustand zu halten.

Ort, Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers

Ort, Datum

Unterschrift verantwortliche Elektrofachkraft